

Stuttgart, 13.09.2016

Annahme der Teilerbschaft von Frau Martha Elsa Kappler

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Leben und Wohnen	Vorberatung	öffentlich	26.09.2016
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	05.10.2016

Beschlußantrag:

1. Die Teilerbschaft von Frau Martha Elsa Kappler, zuletzt wohnhaft in Stuttgart, wird mit Dank angenommen.
2. Die Teilerbschaft wird dem bestehenden Altenhilfe-Fonds/Heimbewohner (Nr. 87) der Landeshauptstadt Stuttgart zugeführt und für Zwecke der Altenhilfe verwendet.

Begründung:

Frau Martha Elsa Kappler ist am 12. Dezember 2014 im Alter von 98 Jahren verstorben. Frau Kappler hat in ihrem notariellen Testament vom 30. März 2001 die Landeshauptstadt Stuttgart zur Teilerbin mit 20 % bestimmt. Die Erbschaft ist mit der Auflage verbunden, diese für „sozial Schwache in den Städtischen Alten- und Pflegeheimen“ zu verwenden.

Frau Kappler hat Testamentsvollstreckung angeordnet. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Der Gesamtnachlass besteht aus Finanz- und Grundvermögen im Wert von ca. 470 TEURO. Der Nachlass in Höhe von ca. 94 TEURO wird dem bestehenden Altenhilfe-Fonds/Heimbewohner zugeführt. Eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel erfolgt in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Leben und Wohnen.

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

<Finanzielle Auswirkungen>

Beteiligte Stellen

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>